

Oppositionelle Kräfte im Bistum Augsburg gegen die totalitäre Kulturpolitik des NS-Regimes*

Von Helmut Witetschek

Bei der Betrachtung der deutschen Opposition bzw. des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus sind die verschiedenen Stufen des NS-Regimes zu berücksichtigen. Waren es zunächst 1933 die alten politischen Gegner der Linken und der Mitte, so kamen oppositionelle Gruppen aus dem Raum der Kirchen hinzu. Neben Gruppen und Einzelgängern aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gelangten 1938 und verstärkt seit 1942/43 die Militärs in den Mittelpunkt der oppositionellen Planungen und Aktionen. Das Ausmaß der innerdeutschen Opposition mit Zehntausenden von Verhaftungen und Tausenden von Hinrichtungen war weitaus größer, als dies die damaligen gelenkten Einheitsbekundungen nach außen erkennen ließen.¹

Nachfolgend soll den kirchlichen Gruppierungen und Einzelpersonen im Bistum Augsburg nachgegangen werden, die sich aus ihrer christlichen Grundhaltung heraus dem christlichen Humanum verpflichtet, sich der nationalsozialistischen Gleichschaltung entzogen oder widersetzt haben.

Unter totalitärer Kulturpolitik sollen die Inhalte des Artikels 24 des Parteiprogramms verstanden sein, zu denen die Ablehnung des Alten Testaments, die Rassenlehre, der Primat des Moralgefühls der germanischen Rasse gegenüber der geforderten Religionsfreiheit, der übersteigerte Nationalismus, die Propaganda von Haß und Gewalt, letztlich die Verfügbarmachung der Men-

* Vortrag, gehalten am 31. Mai 1991 im Rahmen des Katholischen Kulturkongresses in Augsburg.

¹ K. D. Bracher, Der Weg zum 20. Juli 1944, in: R. Lill, H. Oberreuter (Hrsg.), 20. Juli. Portraits des Widerstands, Düsseldorf-Wien 1984, 15-28. – K.-J. Müller (Hrsg.), Der deutsche Widerstand 1933-1945, Paderborn 21990. – P. Steinbach, J. Schmäddeke (Hrsg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft gegen Hitler, München 1985. – W. Schmitthenner, H. Buchheim (Hrsg.), Der deutsche Widerstand gegen Hitler, Köln-Berlin 1966. – P. Hoffmann, Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler, München 1979.

schen durch das NS-Regime gehörten. Die grundsätzliche Kirchenfeindschaft des NS-Regimes brachte Martin Bormann auf die kürzeste Formel, die er nach einem Gespräch mit Hitler als dessen Meinung am 30. November 1944 notierte, wonach der Nationalsozialismus "völlig antijüdisch = antikommunistisch = antichristlich" sei.²

Da die Haltung der katholischen Kirche gegenüber dem NS-Regime immer wieder zum Gegenstand der Kritik wird, die von zu weiter Anpassung bis zum völligen Versagen reicht, sollen die Aufgaben und Grenzen des Historikers in Erinnerung gebracht und einige Aspekte zur Lage der katholischen Kirche in der damaligen Zeit vorangestellt werden. Dazu gehören das dominierende Staatsverständnis der Bischöfe und der Katholiken und die Standortbestimmung der Kirche um das Jahr 1933.

Mit Heinz Hürten³ oder Andreas Kraus⁴ bleibt festzuhalten, daß der Historiker selbst die Vergangenheit verstehen und das gewonnene Verständnis für die Zeiten und Personen zu wecken suchen muß. Er hat zu sagen, was geschehen ist, indem er geschichtliche Zusammenhänge aufzeigt, Einsichten in einmalige Handlungsabläufe vermittelt und Sichtweisen relativiert. Verständnis heißt nicht Verteidigung oder Verzicht auf einen eigenen Standpunkt. Vielmehr hat er den Voraussetzungen persönlicher und zeitgebundener Art nachzugehen, die Umstände, Einflüsse, Möglichkeiten, Behinderungen oder Wirkungen zu prüfen, abzuschätzen und auch Fehler und Fehlhaltungen von öffentlichem Interesse nicht zu verschweigen. Der Historiker ist also weder Verteidiger, noch Ankläger, noch Richter. Er hat mit großem Einfühlungsvermögen Brücken zu schlagen, um den Zusammenhang zwischen den Zeiten mit ihren Entwicklungen sichtbar zu machen. Dagegen bleibt es unhistorisch, aus der gesicherten Gegenwart Normen für menschliches Verhalten oder Handeln unter den Bedingungen eines totalitären Systems aufstellen zu wollen.⁵

² G. Schulz, Permanente Gleichschaltung des öffentlichen Lebens und Entstehung des nationalsozialistischen Führerstaates in Deutschland in: Ders. (Hrsg.), Die große Krise der dreißiger Jahre. Vom Niedergang der Weltwirtschaft zum Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1985, 97. – H. Hürten, Verfolgung, Widerstand und Zeugnis. Kirche im Nationalsozialismus. Fragen eines Historikers, Mainz 1987, 20 ff.

³ H. Hürten, ebenda 17 ff.

⁴ A. Kraus, M. Spindler, Persönlichkeit und Werk, in: ZBLG 49 (1986) 579-596.

⁵ R. Lill, H. Oberreuter, Zur Einführung, 8.

Das Staatsverständnis und die Standortbestimmung der Kirche um das Jahr 1933

Die Bischöfe stützten ihre Auffassung von Ursprung, Zweck und Wesen der staatlichen Gewalt auf die päpstlichen Rundschreiben von Papst Leo XIII. über die christliche Staatsordnung von 1885 (*Immortale Dei*) und über die Pflichten christlicher Bürger von 1890 (*Sapientiae christianae*) bzw. auf die Grundgedanken, wie sie in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon zusammengefaßt waren.⁶ Danach richteten sich die Sorgen der Bischöfe in ihren Hirtenbriefen nach dem Ersten Weltkrieg auf die Familien als "Lebenszelle und Lebensquelle der Menschheit, der Nation, des Staates und der Kirche", auf die Kindererziehung mit der Forderung nach katholischen Schulen für die katholischen Kinder, auf die Freiheit für die Caritas und die Betätigung der Orden. Dieser kirchliche Anspruch auf Recht und Freiheit und damit auf ein friedliches Einvernehmen zwischen Staat und Kirche entsprach nach dieser Staatsauffassung der gottgewollten Ordnung. Denn Gott habe beide Gewalten eingesetzt und beiden die Sorge für die Menschen übertragen. In einer völligen Trennung von Staat und Kirche, wie nach dem französischen Trennungsgesetz von 1905, sahen sie mit dem Papst eine Verletzung des Natur- und Völkerrechts. Da also der Mensch als Geschöpf Gottes den Staat naturnotwendig brauche, sei auch die Staatsgewalt von Gott gewollt. Sie stamme, unabhängig von der Staatsform, von Gott ab. Der Christ sei der rechtmäßigen Obrigkeit unter Sünde zum Gehorsam verpflichtet, da er in ihr den Stellvertreter Gottes erblicke. Die christliche Obrigkeit wieder wisse, daß ihr die Staatsgewalt nur zum Schutz und Wohl der Untergebenen verliehen sei und sie von Gott zur Rechenschaft gezogen werde.⁷ Eingebunden in diese Tradition begründeten die bayerischen Bischöfe ihr Staatsverständnis einmal mit Matthäus 22, 21: "Gebet also, was des Kaisers ist, dem Kaiser, und was Gottes ist, Gott" – und zum andern mit Römer 13, 1 f.: "Jedermann unterwerfe sich den vorgesetzten Obrigkeiten..." Ziel blieb ein möglichst harmonisches Zusammenwirken von Staat und Kirche. Erst wenn dieser kirchliche Freiraum

⁶ Hrsg. von J. Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von F. Kaulen, Band 11, Freiburg im Breisgau 21899, Sp. 679-688.

⁷ H. Witetschek, Das Staatsverständnis des bayerischen Episkopats an der Wende von der Monarchie zur Republik im Lichte der Hirtenbriefe von 1918 bis 1920, in: A. Kraus (Hrsg.), Land und Reich, Stamm und Nation. Festgabe für M. Spindler zum 90. Geburtstag, Band III: Vom Vormärz bis zur Gegenwart, München 1984, 375-388.

verletzt werde, komme Apostelgeschichte, 5, 29 zum Tragen: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen."

Mit diesem Staatsverständnis war die tiefe Glaubensüberzeugung verbunden, daß Gott der Herr der Geschichte sei. Nicht von einer anderen Staatsform erwarteten sie bessere Verhältnisse, sondern durch die sittliche Erneuerung des Volkes glaubten sie zu einem geordneten Staatswesen zu gelangen. So konnte Kardinal Faulhaber in seinem Hirtenbrief über die Pflichten und Rechte des Staates und der Staatsbürger vom 10. Februar 1933, also noch vor der Gleichschaltung Bayerns durch das NS-Regime am 9. März 1933, die Gläubigen lehren, daß die staatliche Ordnung erschüttert, die staatliche Autorität mißachtet, das staatsbürgerliche Gewissen abgestumpft sei. In solchen Zeiten müsse die staatliche Rechtsordnung neu verkündet, die staatliche Autorität neu gestützt, das staatsbürgerliche Gewissen neu geweckt werden. Die Staatsform sei zwar nicht für alle Zeiten festgelegt, doch: "Für das staatsbürgerliche Gewissen wäre es aber ein Verbrechen, durch Revolution oder Staatsstreich eine bestehende Staatsform gewaltsam umzustößen. In allen Staatsformen ist die Obrigkeit des Staates von Gott angeordnet. Auch wenn ein Pilatus oder ein Nero auf dem Throne sitzt."⁸ Dieses Staatsverständnis war auch die Leitlinie für das engere Kirchenvolk.

Mit der Pastoralanweisung vom 10. Februar 1931 warnten die bayerischen Bischöfe "als Wächter der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre" vor dem Nationalsozialismus – "solange und soweit er kulturpolitische Auffassungen kundgibt, die mit der katholischen Lehre nicht vereinbar sind." Diese ablehnende Haltung erneuerten sie im August 1932. Ihre Sorgen galten der schwindenden Ehrfurcht vor Gott, der Änderung des Selbstverständnisses vom Menschen hin zum autonomen Menschenbild, der fortschreitenden Entwicklung zum Pluralismus, in dem sie eine Zerbröckelung der Gesellschaft sahen, dem Sittenverfall, der zu lockeren Auffassung von der Ehe, die zur Ehescheidung führe, der Zerrüttung der Familien, in denen die Erziehung der Kinder Mangel leide und durch Arbeitslosigkeit die Verelendung noch steigere.⁹

Gerade diese Sorgen nahm Hitler als Reichskanzler bereits in seinem Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 1. Februar 1933 auf, in

⁸ H. Witetschek, Kirche und Politik im Spiegel der Hirtenbriefe der bayerischen Bischöfe in der Weimarer Zeit (1920-1933) in: H. Dickerhof (Hrsg.), Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag, Frankfurt am Main 1988, 467-495.

⁹ H. Witetschek, Kirche und Politik, 491 ff.

dem er betonte, daß die neue Regierung "das Christentum als Basis unserer gesamten Moral, die Familie als Keimzelle unseres Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen" werde.¹⁰ In seiner Regierungserklärung vom 23. März 1933 erklärte er erneut, daß die nationale Regierung in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums sehe, daß sie in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen werde, daß ihre Sorge dem aufrichtigen Zusammenleben von Kirche und Staat gelte, daß sie im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes erkenne, daß sie den größten Wert darauf lege, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl zu pflegen und auszugestalten.¹¹

Zwar hatte die Kirche den Makel der Reichsfeindschaft, der ihr in der Kulturkampfzeit anhaftete, weitgehend überwunden, doch einige Vorurteile, nach denen die Katholiken wegen ihrer Bindung an Rom nicht genügend Staatstreue aufbrächten und deshalb als Staatsbürger zweiter Klasse galten, wirkten noch nach.¹² Auf dieses weitreichende Angebot der Reichsregierung mußten die Bischöfe reagieren.

In dem wohl übereilten Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 von Kardinal Bertram wurde zunächst die bisherige Haltung begründet und dann auf die "öffentlich und feierlich" abgegebenen Erklärungen des "höchsten Vertreters der Reichsregierung" hingewiesen. Der entscheidende Satz lautete: "Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen". Nach einer Mahnung "zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten" unter grundsätzlicher Ablehnung allen rechtswidrigen und umstürzlerischen Verhaltens folgte die Mahnung zum Festhalten an den christli-

¹⁰ Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, Band 74 (1933) München 1934, 34-36.

¹¹ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des deutschen Reichstags. Band 457 (1934) 28, 31.

¹² H. Maser, Evangelische Kirche im demokratischen Staat. Der bayerische Kirchenvertrag von 1924 als Modell für das Verhältnis von Staat und Kirche, München 1983, 153 f. – U. v. Hehl, Das Kirchenvolk im Dritten Reich, in: K. Gotto, K. Repgen (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus (Topos-Taschenbücher, Band 96), Mainz 1980, 63.

chen Grundsätzen. Dieser Hirtenbrief wurde allgemein als volle Zustimmung des Episkopats zum neuen Regime verstanden. In den katholischen Gemeinden wuchs der Zwiespalt. Die einen wollten nicht in einer Ghettosituation beharren, sondern bei dem allgemeinen "Aufbruch der Nation" dabeisein und waren begeistert. Die anderen, die bisher engagierten Gegner des Nationalsozialismus, zu denen viele Vereinsführer zählten, waren enttäuscht, niedergeschlagen, teils ratlos.¹³

Der Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe vom 5. Mai 1933 war konkreter. Auch dort hieß es, daß der neuen Staatsregierung als der rechtmäßigen Obrigkeit Gehorsam zu leisten sei, doch sollten Unrecht weiter beim Namen genannt und die Christen vor Irrtum gewarnt werden.¹⁴

Die Mehrheit der deutschen Bischöfe unter Führung von Kardinal Bertram wollte aus seelsorgerlichen Gründen einen Kulturkampf bzw. einen Kirchenkampf vermeiden. Bei Kardinal Bertram, 1859 geboren, 1906 Bischof von Hildesheim, 1914-1945 Erzbischof von Breslau, wirkten noch die Kulturkampf Erfahrungen aus dem Bismarck-Reich nach, als Pfarreien ohne Seelsorger waren und Gläubige ohne priesterlichen Beistand sterben mußten.¹⁵ Auf der Grundlage des Reichskonkordats sollten staatsbürgerliche Pflichten und das Glaubenszeugnis nicht in Widerstreit geraten. Denn als deutsche Staatsbürger waren auch katholische Gläubige als Menschen ihrer Zeit national eingestellt und konnten sich der allgemeinen Faszination nicht ganz entziehen. Ihre Kompetenz bezogen die Bischöfe auf ihren kirchlichen Bereich. Die Warnungen vor der nationalsozialistischen Weltanschauung waren religiös-sittlich bestimmt. Dafür sorgte die Gesetzgebung aus der Kulturkampfzeit.

¹³ B. Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche. Band I: 1933-1934 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. Reihe A: Quellen 5), Mainz 1968, 30 ff. – K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. Band 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt 1977, 301 ff.

¹⁴ H. Witetschek, Das Überleben der Kirche unter dem NS-Regime. Die Kirche im Spannungsfeld zwischen staatsbürgerlichen Pflichten und Glaubenszeugnis, in: Stimmen der Zeit 203 (1985) 829-843; erweiterte Fassung in: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern e. V. (KLE-Broschüre) 1983-1987, 135-148. – L. Volk, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930-1934 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. Reihe B: Forschungen 1), Mainz 1965, 83.

¹⁵ L. Volk, Der deutsche Episkopat, in: K. Gotto, K. Repgen (Hrsg.) (wie Anm. 12) 56 f. – D. Albrecht (Hrsg.), Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung zum Verhältnis von Papsttum, Episkopat und deutschen Katholiken zum Nationalsozialismus 1933-1945, Mainz 1976.

Denn die Nationalsozialisten konnten sich den Geist des alten Liberalismus zunutze machen, wonach Religion Privatsache sei. Das öffentliche Wirken der Kirche über ihren Bereich hinaus wurde als Einmischung in die Politik gebrandmarkt. Der Kanzelparagraph (§ 130 a RStGB) von 1871 bot die Handhabe, jede kritische Predigt als Kanzelmißbrauch zu diffamieren.¹⁶ Diese gesetzliche Eingrenzung bestimmte auch das Amtsverständnis der Bischöfe, so daß sie sich gleichsam wie Vereinsvorsitzende nur für die eigenen Mitglieder zuständig wußten. Als das nationalsozialistische Regime eine Gesellschaftsordnung anstrebte, die die Gleichschaltung und die Uniformierung des öffentlichen und privaten Lebens zum Ziele hatte, so daß sich der Mensch erbarmungslos in Anspruch genommen wußte, erhielten diese kirchlichen Warnungen vor der falschen Lehre zugleich eine politische Dimension.¹⁷

In diesem Spannungsfeld zwischen kirchlicher Treue und staatsbürgerlichen Pflichten befanden sich auch die Katholiken. Unter den vom liberalen und nationalen Zeitgeist geprägten 65,2 Millionen Deutschen stellten die Katholiken nur ein knappes Drittel dar. Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 bekannten sich 21,2 Millionen zur römisch-katholischen Kirche. Davon zählten 62,4 %, also 13,2 Millionen zu den praktizierenden Katholiken.¹⁸ Das engere Kirchenvolk wieder, das sich vor 1933 in einem gut organisierten, weitverzweigten und regen Vereins- und Verbandsleben betätigte, wußte sich politisch vom Zentrum bzw. der Bayerischen Volkspartei (BVP) repräsentiert. Doch diese Parteien erreichten bei den Reichstagswahlen am 6. November 1932 15 % und am 5. März 1933 13,9 % der Stimmen. Legt man diese Prozentzahl der Zahl der Gesamtbevölkerung zugrunde, so daß auch noch nicht wahlberechtigte Familienmitglieder erfaßt sind, so kommt man auf knapp 9 Millionen Menschen, die nach den staatlichen Berichterstattern enger mit ihren Pfarrern verbunden waren.¹⁹ In diesem so geprägten, spannungsreichen Umfeld befand sich auch das Bistum Augsburg.

¹⁶ Zur Handhabung des § 130a des Reichsstrafgesetzbuches vgl. H. Witetschek, Die kirchliche Lage in Bayern, nach den Regierungspräsidentenberichten 1933-1943, I: Regierungsbezirk Oberbayern, II: Ober- und Mittelfranken, III: Schwaben (Veröffentlichungen bei der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bände 3, 8, 14), Mainz 1966, 1967, 1971. – W. Ziegler, IV: Niederbayern-Oberpfalz, Band 16, Mainz 1973. – H. Prantl, V: Pfalz, Band 24, Mainz 1978. – K. Wittstadt, VI: Unterfranken, Band 31, Mainz 1981.

¹⁷ H. Hürten, Verfolgung 22.

¹⁸ Kirchliches Handbuch XVIII (1933/34) 104 ff. – U. v. Hehl, Das Kirchenvolk, (Anm. 12) 63 ff.

¹⁹ Vgl. Witetschek, Ziegler, Prantl, Regierungspräsidentenberichte.

Das Bistum Augsburg

An der Spitze des Augsburger Bistums stand seit Oktober 1930 der 1869 in Schwarzenberg im Bayerischen Wald geborene Bischof Joseph Kumpfmüller.²⁰ Seine Ernennung, so berichtete der Regierungspräsident Heinrich Graf Spreiti in seinem Halbmonatsbericht vom 19. September 1930 nach München, habe "dem Klerus und wohl auch einem großen Teil der Bevölkerung eine Enttäuschung" gebracht. Sie hätten in dem "außerordentlich angesehenen und hochverdienten" Generalvikar Dr. Franz Xaver Eberle den "bevorrechtigten Nachfolger" des im Mai 1930 im Alter von 88 Jahren verstorbenen Bischofs Maximilian von Lingg gesehen.²¹ Der in Augsburg 1874 geborene Eberle habe schon als Generalvikar seit 1927 maßgeblichen Einfluß gehabt und in der Sedisvakanz das Bistum verwaltet.²²

Bischof Kumpfmüller sah die Not der in den katholischen Vereinen engagierten Gläubigen, die von den Nationalsozialisten verhaftet oder aus den staatlichen Stellen entlassen wurden ebenso, wie die der getauften Juden. Doch sein Bild wurde bald von der Hilflosigkeit gegenüber den Maßnahmen des NS-Regimes bestimmt. Er wollte der erste Pfarrer seiner Diözese sein. Bei liturgischen Feiern konnte er sich erbauen. Die Gläubigen in ihrer Frömmigkeit zu stärken, war sein Anliegen.

Die dominierende Bistumsgestalt war Franz Xaver Eberle, der von Bischof Kumpfmüller als Generalvikar bestätigt und am 2. Juli 1934 zum Weihbischof konsekriert wurde. Er steuerte die Verwaltungstätigkeit und die Personalangelegenheiten. Mit seinen besonderen Beziehungen zu Gauleiter Karl Wahl, dessen Stellvertreter Georg Traeg und dem Augsburger Oberbürgermeister Josef Mayr repräsentierte er die Bistumsleitung auch nach außen. Gauleiter Wahl wieder, eher eine zurückhaltende Figur unter den NS-Führern, der sich

²⁰ P. Rummel, Die Augsburger Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare vom 17. Jahrhundert bis zum II. Vatikikanischen Konzil (1598-1963), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 24 (1990) 66 ff (künftig: JABG).

²¹ Halbmonatsbericht der Regierung von Schwaben und Neuburg vom 19. September 1930 (BayHStA, MA 102 148). – G. Hetzer, Kulturkampf in Augsburg 1933-1945. Konflikte zwischen Staat, Einheitspartei und christlichen Kirchen, dargestellt am Beispiel einer deutschen Stadt (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg, Band 28), Augsburg 1982, 15 f. – E. M. Buxbaum, Maximilian von Lingg 1842 bis 1930. Leben und Wirken eines Bischofs nach eigenen und zeitgenössischen Dokumenten, St. Ottilien 1981.

²² P. Rummel 82 f.

gern als Mann des Volkes gab, schmeichelte die enge Bekanntschaft mit dem Generalvikar und Weihbischof.²³ Eberle aber glaubte, einen eigenen Weg zur Verbesserung des Verhältnisses von Staat und Kirche suchen zu sollen und isolierte sich mit seiner Reise zu Hitler nach Berlin am 6. Dezember 1937 im deutschen Episkopat.²⁴

Unter dieser Diözesanleitung lebten 1933 956 904 Katholiken, rund 86 % der Gesamtbevölkerung im Bistum. Von ihnen kamen 70 % der Osterpflicht nach.²⁵ Auch die BVP-Wähler lagen im Bistum mit rund 30 % weit über dem Reichsdurchschnitt, der am 5. März 1933 bei 13,9 % lag.²⁶ Aus diesen etwa 287 Tausend Gläubigen, die früher der BVP nahestanden, in katholischen Vereinen tätig waren und sich in den Zeiten der Bedrängnis noch enger um den Pfarrer scharten, erwachsen die oppositionellen Kräfte, die sich auf verschiedenen Wegen der Gleichschaltung zu entziehen suchten.²⁷

Der Kirchenkampf

Augsburg war kein Zentrum des Kirchenkampfes. Doch in München sorgten die NS-Akteure Wagner, Röhm und Himmler seit dem 9. März 1933 für ein revolutionär überhitztes Klima. Die Wellen, die von diesem Machtdreieck ausgingen, erreichten in allen Phasen des Kirchenkampfes die letzte Pfarrei, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität.

An Warnungen vor dem Nationalsozialismus fehlte es auch in Augsburg vor 1933 nicht. Namhafte Redner wie Stadtpfarrer Emil Muhler aus München, der sich besonders um die Katholische Aktion bemühte, oder Pater Ingbert Naab aus Eichstätt, der mit Fritz Gerlich im "Geraden Weg" gegen den nationalsozialistischen Zeitgeist kämpfte, oder der frühere Reichskanzler

²³ G. Hetzer 38-52. – P. Rummel 66 ff, 82 f.

²⁴ L. Volk, Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945. II: 1935-1945 (Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Band 26), Mainz 1978, 422 f, 457 ff, 461, 489, 512 ff.

²⁵ F. Groner (Hrsg.), Kirchliches Handbuch, begr. v. H. A. Krose, XVIII (1933/34) 306-309.

²⁶ A. Milatz, Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 66), Bonn 1965, 94 ff; dazu die Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 im Bistum Augsburg, in: J. Fuchs, K. Hofmann, H. Thieme, Christus!–nicht Hitler. Zeugnis und Widerstand von Katholiken in der Diözese Augsburg zur Zeit des Nationalsozialismus, St. Ottilien 1984, 12.

²⁷ Vgl. oben Anm. 19.

Heinrich Brüning traten auf Kundgebungen gegen Hitler auf. Schon hier kam es auf dem Heimweg von der Sängerkirche zwischen meist jugendlichen Nationalsozialisten und Versammlungsteilnehmern in der Gögginger- und der Hermanstraße zu Zusammenstößen und Anpöbelungen.²⁸

Der "Offene Brief: Adolf Hitler erwache!" von P. Ingbert Naab,²⁹ der als Sonderdruck verbreitet, von vielen Zeitungen abgedruckt, eine Auflage von 20 Millionen erreichte, erschien auch in der "Augsburger Postzeitung." In dieser katholisch ausgerichteten Zeitung veröffentlichte der Redakteur Alfons Wild seit September 1930 eine Reihe von Leitartikeln über Katholizismus und NSDAP, aus denen 1931 die Streitschriften wurden: "Kann ein Christ Nationalsozialist sein?" und "Hitler und das Christentum." Seine Aufmerksamkeit galt besonders Rosenbergs "Mythus des 20. Jahrhunderts." Nach seinem Tod 1931 publizierte Ende 1932 Hans Rost eine Artikelserie in dieser Zeitung unter dem Titel: "Christus!–nicht Hitler." Darin faßte er alle wesentlichen Argumente der Kirche gegen den Nationalsozialismus zusammen. Rost war stellvertretender Vorsitzender des Caritas-Verbandes in Augsburg, Gründer von Vinzensvereinen und des katholischen Akademikerverbandes in Augsburg. Seine Artikelserie erschien auch als Broschüre und wurde in zehntausenden Exemplaren in Süd- und Westdeutschland verbreitet. In Augsburg verteilten Mitglieder katholischer Vereine und BVP-Anhänger die Schrift auf Straßen und steckten sie in Briefkästen. Bereits zwei Tage nach der NS-Machtübernahme in Bayern, also am 11. März 1933, ordnete das bayerische Innenministerium die Beschlagnahme der Broschüre bei Pfarrämtern und Buchhandlungen an. Hans Rost büßte seinen Mut mit einer einmonatigen Schutzhaft.³⁰ P. Ingbert Naab mußte fliehen und starb 1935 im Exil.³¹

Die "Neue Augsburgische Zeitung" wurde von der Polizeidirektion Augsburg am 30. März bis 3. April 1933 verboten, weil sich die Redaktion geweigert hatte, im Zuge des Juden-Boykotts in Anzeigen von drei Textilgeschäften die Kennzeichnung "christlich" aufzunehmen.

Auch Pfarrer Georg Lutz, der Schriftleiter des "Katholischen Sonntagsblattes für die Diözese Augsburg", der sich politisch an der Postzeitung ori-

²⁸ G. Hetzer, Kulturkampf 41 ff.

²⁹ H. Witetschek, Pater Ingbert Naab. Ein Prophet wider den Zeitgeist 1885-1935, München 1985, 106-115.

³⁰ G. Hetzer, Kulturkampf 41-45. J. Fuchs, K. Hofmann, H. Thieme, Christus!–nicht Hitler 14. Th. Rolle, Benediktinerabt im Dritten Reich, in: Stephania, Nr. 62, Augsburg 1990, 60 ff.

³¹ H. Witetschek, ebenda 186 ff.

enterte, zog sich den Zorn der NSDAP zu. Die "Neue Nationalzeitung Augsburg" forderte ein Verbot des Sonntagsblattes, das daraufhin den Kurs entschärfte. Rasch also wurden die Weichen für die Gleichschaltung der Presse gestellt.³²

Auch auf dem Lande kam es vor 1933 bei Wahlveranstaltungen vereinzelt zu Zwischenfällen zwischen BVP-Anhängern und Nationalsozialisten.³³ Aber die Monate Mai und Juni 1933 waren durch das Recht der stärkeren NS-Organisationen gekennzeichnet. Alle nichtnationalsozialistischen Parteien wurden zur Auflösung gezwungen. In einer groß angelegten Verhaftungsaktion wurden am 25. Juni 1933 über 2000 Mandatsträger der BVP festgenommen, darunter 142 katholische Geistliche, 17 aus dem Bistum Augsburg. Die meisten Verhafteten kamen am 5. Juli 1933 wieder frei, doch blieb in breiten Kreisen der Bevölkerung ein ohnmächtiger Unmut.³⁴ Als wutige Reaktion auf diese Verhaftungswelle wurde anfangs Juli 1933 in Ottobeuren eine "Hitlereiche" durchgesägt. Daraufhin wurden alle 30 Mitglieder der Bayernwacht in Schutzhaft genommen. Mangels Beweise kamen nach acht Tagen zunächst 26 und später die restlichen vier Männer wieder frei. Einzelaktionen von meist ortsfremden Formationen der SA oder der Hitlerjugend gegen unliebsame Geistliche oder ehemalige BVP-Anhänger hielten weiter an.³⁵ Jede einzelne Station des vom NS-Regime gesteuerten Kirchenkampfes mobilisierte Gegenkräfte. Einige Beispiele sollen die Stimmung der Bevölkerung aus der Sicht der staatlichen Berichtersteller illustrieren. Die erste Station bildeten die katholischen Vereine.

Katholische Vereine

Die Auseinandersetzungen zwischen SA-Männern und katholischen Burschenvereinen spitzten sich bei der Volksabstimmung am 12. Novem-

³² G. Hetzer, ebenda 44.

³³ Ebenda 39 f.

³⁴ L. Volk, Bayern im NS-Staat 1933 bis 1945, in: M. Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Band IV, München 1979, 521. – K. Filser, H. Thieme, Hakenkreuz und Zirkelnuß. Augsburg im Dritten Reich, Augsburg 1983, 11 ff.

³⁵ H. Witetschek, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1943-1943, III: Regierungsbezirk Schwaben (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Band 14), Mainz 1971, 6.

ber 1933, mit der sich Hitler den Austritt aus dem Völkerbund bestätigen ließ, weiter zu. In Göggingen, Gersthofen und Grünenbaindt (Lkr. Augsburg) wurden neun Personen in Schutzhaft genommen, weil sie Wahlplakate abgerissen hatten. In der Gemeinde Altdorf (Lkr. Marktoberdorf) gab es bei der Volksabstimmung 56 Nein-Stimmen und 23 Stimmzettel waren ungültig. Da dieses Ergebnis auf den katholischen Burschenverein zurückzuführen war, wurden ein Betätigungsverbot ausgesprochen und die Fahnen beschlagnahmt. Als weitere NS-Reaktion wurde an der Eisenbahnunterführung die Aufschrift mit roter Ölfarbe angebracht: "Hier wohnen 35 Landesverräter, Reich und Co." Pfarrer Johann Reich war auch Dekan des Landkapitels.³⁶

Zu Beginn des Jahres 1934 verschärften sich die Spannungen zwischen katholischer Jugend und Hitlerjugend im Stadtgebiet Augsburg. Provozierende Werbeplakate der HJ oder Übertretungen des Versammlungs- und Uniformverbots führten zu handfesten Schlägereien und zu Geldstrafen. Geistliche und Laien versuchten die Verbote und Beschränkungen zu umgehen. Sie trafen sich weiter zu gemeinsamen Ausflügen oder wie am 30. Mai 1934 bei einer nächtlichen Anbetungsstunde in der Kirche St. Josef in Augsburg. Der Zugang zur Kirche führte durch den Garten des Pfarrhofes und war von Wachtposten abgesperrt. Zutritt erhielt, wer die Parole "Christus" geben konnte.³⁷ Zwei katholische Jungmänner der Christkönigsgesellschaft wurden am 19. August 1934 vorübergehend festgenommen, weil sie vor der Stadtpfarrkirche in Donauwörth die Zeitschrift "Christkönigsbote" verteilten.

In Oberwiesenbach (Lkr. Krumbach) klagte Pfarrer Georg Stepler in seiner Predigt am 2. September 1934, daß von den 6000 Jungen im Hochlandlager bei Murnau keine 100 am Sonntag in eine Kirche gekommen seien. Pfarrer Sebastian Neidhart in Heimenkirch (Lkr. Lindau) wurde am 22. November 1934 ernstlich verwart, weil er in einer Versammlung des Jungmädchenvereins St. Cäcilie auch vor anwesenden Eltern sagte: "Versammlungen mögen sie verbieten, Vereine mögen sie auflösen, unsere Kirchen mögen sie in die Luft sprengen, doch wir halten fest und treu zu Christus." Zugleich warnte er in versteckter Form vor dem Eintritt in den BDM.

Stadtkaplan Franz Lang warb in Neu-Ulm am 28. Oktober 1934 in seiner Predigt für die katholischen Jugendvereine und führte aus, daß es "noch eine

³⁶ Ebenda 8-11.

³⁷ Ebenda 8, 16, 20 f., 23, 87.

andere Jugend zur Schande Gottes" gäbe. Die Bayerische Politische Polizei befaßte sich mit Pater Joachim von St. Sebastian in Augsburg, der in seiner Predigt in Willishausen am 11. November 1934 die Jugendbewegung, die Rassenfrage, das Sterilisierungsgesetz, die Feuerbestattung und die Nationalkirche behandelte.³⁸

Die Überwachung wurde immer lückenloser. Als der Kaplan Alois Vogg von St. Ulrich, Augsburg, am 14. April 1935 mit 47 Angehörigen des katholischen Jungmännerverbandes mit dem Bus nach Rom reiste, wurden die Teilnehmer auf der Rückreise am Grenzübergang durchsucht und namentlich festgestellt. Denn das Geheime Staatspolizeiamt Berlin wußte, daß einige Augsburger in Rom uniformähnliche Kleidungsstücke getragen hatten. Sie wurden ihnen abgenommen.³⁹ Aber auch die Beziehungen zum Pfarrhof konnten gefährlich werden. So kam es am 5. August 1935 gegen 22 Uhr vor dem Ulrichsmünster in Augsburg zu einer Schlägerei zwischen Angehörigen der HJ und der Kolpingsfamilie, weil einer von diesen mit einer vollen Aktentasche aus dem Pfarrhof kam, in der man staatsfeindliches Material vermutete. Trotz Verbote einzelner Gruppen wie Quickborn in Augsburg am 8. Juni 1935 oder Betätigungsverbote, stellte die Regierung von Schwaben am 7. August 1935 fest, daß die rege katholische Jugendtätigkeit zu Austritten aus der Hitler-Jugend führte. Dort, wo die Jugendarbeit erlahmt war, versuchten Kapläne sie wieder zu erneuern.⁴⁰

Die Schikanen wurden schärfer. Am 8. November 1935 fand nach 20 Uhr in der Seitenkapelle der Stadtpfarrkirche Peter und Paul in Augsburg-Oberhausen eine Abendandacht statt. Von der Polizei wurde die Veranstaltung als Führersitzung bezeichnet und aufgelöst. Die Teilnehmer mußten zur Wache mit. Der zwanzigjährige Schreiner Josef Inhofer wurde verschärft verhört und am nächsten Tag verhaftet. Die übrigen Teilnehmer kamen mit einer Verwarnung davon. Der Jungmännerverein Oberhausen wurde aufgelöst.⁴¹

Die Ausgabe August/September 1936 der Monatsschrift der katholischen Jungmänner "Christopherus" wurde wegen des Artikels: "Wir pflegen das übliche Jugendleben weiter" polizeilich beschlagnahmt und 1700 Exemplare

³⁸ Ebenda 33 f., 37, 43 ff.

³⁹ Ebenda 59. Fuchs, Hofmann, Thieme (Anm. 26), 31. F. Henrich, Die Bünde katholischer Jugendbewegung. Ihre Bedeutung für die liturgische und eucharistische Erneuerung, München 1968, 279.

⁴⁰ Ebenda 76.

⁴¹ Ebenda 85 f. – Fuchs, Hofmann, Thieme (Anm. 26) 32.

bei den Präsidien ermittelt.⁴² Wegen der drohenden Auflösung der katholischen Jugendverbände wurde im Oktober 1936 das Bischöfliche Jugendseelsorgeamt errichtet. Unter Leitung des Jugendseelsorgers Alfons Satzger und seines Sekretärs, Josef Lang, wurde die Pfarrjugend aufgebaut. Die generelle Auflösung der katholischen Jugendvereine am 31. Januar 1938 belastete die Stimmung. Durch Einkehrtage, Bibel- und Ministrantenstunden versuchten die Geistlichen, die Jugendlichen zu betreuen. Im Juli 1939 stellte der Diözesanjugendseelsorger Alfons Satzger in einem Vortrag fest: "Deutschland gleicht Sodom und Gomorrha und der Straße nach Jericho, wo die katholische Jugend erschlagen und des Glaubens beraubt liegt." Mit diesem Vergehen gegen das Heimtückegesetz wurde seine Ausweisung eingeleitet. Satzger und Lang waren auch für die Vervielfältigung der Hirtenbriefe zuständig und sorgten für die geheime Verbreitung in allen Dekanaten. Diese rege Tätigkeit beendete das Geheime Staatspolizeiamt Berlin durch die Ausweisung Satzgers aus Bayern, Ostmark und Sudetengau ab 10. August 1939. Als Grund galt "staatszersetzende Tätigkeit." Sein Stellvertreter Johannes Dischinger führte im Herbst 1939 die Jugendarbeit weiter.⁴³

Alle weiteren Stationen des Kirchenkampfes, mit denen jeweils die kirchlichen Rechte verletzt wurden, führten zu zahlreichen Konflikten und Mißstimmungen. Dazu gehörten die Auseinandersetzungen gegen Rosenbergs Neuheidentum, die sich Ende des Jahres 1934 ankündigten und seit Mitte Februar 1935 verschärft einsetzten, der Kampf um die Bekenntnisschule seit Februar 1935, die propagandistische Berichterstattung über die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse seit April 1935, die nach einem Abflauen im April 1937 als Reaktion auf die päpstliche Enzyklika "Mit brennender Sorge" erneut hochgespielt wurde, der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte ab März 1936, die Aufhebung der Klöster seit April 1941, die Aktionen gegen die Schulkreuzentfernung im Sommer 1941 und die Euthanasieaktionen.

⁴² Ebenda 110, 112.

⁴³ Fuchs, Hofmann, Thieme (Anm. 26) 33 ff. – K. Hofmann, Die Sturmschar des Katholischen Jungmännerverbandes im Bistum Augsburg 1930 bis 1938, in: JABG 24 (1990) 148-167. Witetschek (Anm. 35) 186. – H. Mors, A. Satzger, Weißenhorn 1985.

Die Zwangsmaßnahmen des NS-Regimes

Die Maßnahmen gegen die Geistlichen sind weitgehend erfaßt. Im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz wurde nach dem Krieg eine Fragebogenaktion durchgeführt, um die zahlreichen Konfliktfälle festzuhalten. Diese Aktion blieb lange in den Archiven. Erst die Initiative der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. April 1979 führte dazu, daß die Kommission für Zeitgeschichte, gestützt auf die Vorarbeiten der Diözesanarchive, mit der Publikation von Ulrich von Hehl⁴⁴ 22703 Maßnahmen des NS-Regimes gegen 8021 katholische Priester dokumentieren konnte. Da die Quellenlage zuweilen lückenhaft ist, dürfte die absolute Zahl noch höher sein. Denn der alte Rechtssatz "was nicht in den Akten ist, existiert nicht," gilt sicher nicht unter den Bedingungen eines totalitären Staates. Viele Akteure wurden nicht erwischt oder hatten keinen Denunzianten. In dieser Dokumentation handelt es sich ausschließlich um religiös oder politisch bedingte NS-Maßnahmen gegen katholische Geistliche. Die wegen strafrechtlicher Delikte belangten Geistlichen blieben hier ausgeschlossen, wobei sich einzelne Fehler wohl nicht vermeiden ließen.

Auch für die Maßnahmen gegen die katholischen Laien sahen die Bischöfe eine solche Fragebogenaktion vor. Doch dies konnten die Seelsorger nicht realisieren. So lassen sich die Verfahren gegen katholische Laien nicht mehr vollständig erfassen. Aus den Prozeßakten ist die eindeutige Zuordnung zu den religiös-politischen Motiven nicht immer möglich, da man bei den Verhören unter totalitären Bedingungen auf mögliche Zurückhaltung bedacht war.

Im Bistum Augsburg waren 62,3 % des Seelsorgsklerus von NS-Maßnahmen betroffen. Der Anteil lag in Bayern erheblich über dem Reichsdurchschnitt von 35,9 %.⁴⁵ Von diesen 807 betroffenen Geistlichen, 782 Diözesanpriestern und 25 Ordensleuten, waren zur Zeit der Bestrafung 179 im Alter bis 30 Jahren (11,7 %), 162 zwischen 31 bis 40 Jahren (20,1 %), 225 zwischen 41 bis 50 Jahren (27,9 %), 151 zwischen 51 bis 60 (18,7 %), 59 zwischen 61 bis 70 Jahren (7,3 %), 27 über 71 Jahren und älter (3,3 %), 4 (0,5 %) waren

⁴⁴ U. v. Hehl, *Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Band 37), Mainz 1984, XXVII-XXXIX.

⁴⁵ Ebenda XLII.

nicht einzuordnen.⁴⁶ Bei den Jungpriestern bis 30 Jahren ist zu beachten, daß es sich nur um höchstens sechs Jahrgänge handelt, wenn man das Weihealter bei 25 bis 26 Jahren ansetzt. Bei der Gruppe der 41 bis 50 Jährigen mit der höchsten Prozentzahl an Maßnahmen handelt es sich um Pfarrer im aktiven Seelsorgedienst. Von den 3328 Maßnahmen fallen 226 auf berufliche Diskriminierung, 104 Schulverbote, 20 Ausweisungen, 473 Ermittlungsverfahren, 841 Verhöre, 874 Verwarnungen, 259 Verfahren, 263 Terrorakte, 154 Geldstrafen, 93 Freiheitsstrafen, 6 KZ-Einweisungen, ein Todesfall und 14 sonstige Fälle.⁴⁷

Unter die Stichworte "Berufliche Diskriminierung" und "Schulverbote" wurden folgende Maßnahmen zusammengefaßt: Predigtverbote, erzwungene Versetzung, Entzug der Lehrerlaubnis, die schon aus nichtigem Anlaß ausgesprochen werden konnte. Staatspolizeilich verfügte "Ausweisungen" oder Aufenthaltsverbote galten für ein oder mehrere Regierungsbezirke. Unter dem Sammelbegriff "Ermittlungsverfahren" gehören Haussuchungen, Beschlagnahmen, kurzfristige Festnahmen oder die Überwachung des Post- und Telefonverkehrs. Die zahllosen "Verhöre" sollten einschüchtern, die "Verwarnungen" waren oft mit massiven Androhungen verbunden. Unter "Verfahren" sind hier förmliche Untersuchungen der Justiz gemeint, die oft zum Prozeß führten. Unter "Terror" sind die Aktionen des gelenkten "Volkszorns" verstanden, wie Beleidigungen, Störungen, tätliche Bedrohungen, Überfälle durch HJ-Trupps oder SA-Kolonnen, Aufläufe erregter "Volksgenossen" und jene unzähligen Denunziationen, die nach 1933 steil anstiegen und zu dem weitverbreiteten Sprichwort führten: "Der größte Lump im ganzen Land, das ist der feige Denunziant." Bei Verfahren wurden erhebliche "Geld- und Freiheitsstrafen" verhängt. Der rechtsstaatlichen Kontrolle völlig entzogen, war die "KZ-Haft," die anfangs teilweise auch der SA, aber bald ausschließlich der Gestapo und der SS unterstand. Unter "Todesfälle" sind diejenigen erfaßt, die im Gefängnis den Tod fanden, die Hinrichtungen aufgrund eines Todesurteils sowie die gegen Kriegsende vorgekommenen Ermordungen durch SS-Kommandos. Zum Stichwort

⁴⁶ Ebenda Tabelle 2, LXXV.

⁴⁷ Ebenda Tabelle 5, LXXIX. Bei den KZ-Einweisungen ist ein Fall wegen eines strafrechtlichen Deliktes abzuziehen. (Mitteilung von Pfarrer J. Burkhart an Verf. vom 14. März 1983).

"Sonstiges" zählen alle Maßnahmen, die sich den angeführten Begriffen nicht zuordnen lassen.⁴⁸

Der für das Bistum Augsburg angeführte Todesfall betrifft den Stadtpfarrer von Günzburg, Dr. Adam Birner. Dieser war als Domprediger in Augsburg, Präses des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, am 22. Juni 1934 wegen staatsfeindlicher Äußerungen verhaftet worden. Nach dreieinhalb Wochen Haft und der Einstellung des Verfahrens vor dem Sondergericht München, das unter die Amnestie fiel, bewog ihn Weihbischof Eberle, nach Günzburg zu gehen. Dort bekannte er sich immer schärfer gegen die NS-Diktatur. In der Silvesterpredigt 1940 sagte er in der überfüllten Liebfrauenkirche: "Wer Nationalsozialist ist, ist entweder ein Konjunkturritter, dumm oder ein Lump!" Seit Kriegsbeginn verhehlte er nicht, daß er ausländische Rundfunksendungen hörte. Eine anonyme Anzeige führte am 4. April 1941 zu seiner Verhaftung. Am 5. April wurde er ins Augsburger Gefängnis gebracht, wo er am 13. April 1941 wohl in den Tod getrieben wurde. Nach einem Schreiben von Weihbischof Eberle an Stadtprediger Oskar Wiech vom 13. April 1941, dem Todestag, führten schwere Depressionen zu dieser Verzweiflungstat. Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg teilte Frau Benedicta Maria Kempner am 30. Dezember 1963 mit, daß Dr. Birner mit einer schweren Strafe rechnen mußte. Unter schweren seelischen Belastungen habe er sich mit einer Glasscherbe die Schlagader geöffnet und sei am Ostag 1941 im städtischen Hauptkrankenhaus, trotz ärztlicher Hilfe, gestorben. Im Journal der Selbsttötungsfälle der Polizeidirektion Augsburg hieß es: Durchtrennung der Halsschlagader. Schriftliche Quellen oder Befragungen von Zeitzeugen führten zu keiner weiteren Erhellung des Todesfalls.⁴⁹ Glück im Unglück hatte Kurat Bruno Bayer von Oberwittelsbach (Lkr. Aichach) vor dem Volksgerichtshof. Er hatte im September 1944 politisch Verfolgten Unterschlupf gewährt. Die Ermittlungen der Gestapo führten zum Volksgerichtshof. Das Kriegsende verhinderte eine Verurteilung.⁵⁰

Die vielfältigen Maßnahmen lassen sich nicht generalisieren. Hinter jedem Einzelfall steckt ein Mensch. Ein Redeverbot oder ein Gestapoverhör mußte nicht immer harmloser sein als das höher angesiedelte Gerichtsverfahren. Jede

⁴⁸ Ebenda XXXIX f.

⁴⁹ B. M. Kempner, *Priester vor Hitlers Tribunalen*, München 1966, 27 f. – Fuchs, Hofmann, Thieme, 60 f.

⁵⁰ U. v. Hehl, *Priester* Sp. 41.

einzelne Maßnahme brachte Verunsicherung und Angst für den Betroffenen und die Angehörigen.

Im Reichsdurchschnitt nimmt die Zahl der Maßnahmen 1934 spürbar ab und stieg 1935 mit den ersten Devisenprozessen und den verschärften Angriffen auf die katholischen Vereine wieder an. Im Frühjahr 1936 kamen die Sittlichkeitsverfahren hinzu. Mit den Olympischen Spielen im Sommer 1936 trat eine gewisse Beruhigung ein. Doch nach der Verlesung der Enzyklika "Mit brennender Sorge" am 21. März 1937 nahm der Verleumdungsfeldzug erneut massiv zu. Mit dem kirchenpolitischen Rundumschlag 1941, dem Klosterturm, den Euthanasieaktionen, den Schulkreuzentfernungen im Jahr des Rußlandfeldzuges, stieg die Verfahrenswelle wieder steil an. Auch im Bistum läßt sich dieses Erscheinungsbild erkennen. Aber die Zahl der Maßnahmen blieb in den ganzen zwölf Jahren relativ hoch, nämlich 1933 bei 277, als eingeschüchtern und noch alte Rechnungen beglichen werden sollten, in den folgenden Jahren bei knapp unter 200, 1937 bei 221, 1938 bei 330, 1941 bei 362 und 1945 noch bei 56.⁵¹

Von den 807 Geistlichen im Bistum Augsburg war eine ganze Reihe in mehrere Vorfälle verwickelt: 222 in einen, 176 in zwei, 115 in drei, 88 in vier, 58 in fünf, 52 in sechs, 30 in sieben, 26 in acht, 15 in neun, 25 in zehn und mehr.⁵²

Dieses Ergebnis zeigt, wie konsequent die Geistlichen bespitzelt wurden, aber auch, daß sich viele Priester nicht durch den ersten Zusammenstoß einschüchtern ließen, zumal sie dies ungeschützt, als Einzelkämpfer taten. Mit den insgesamt 3328 Maßnahmen gegen den Klerus im Bistum Augsburg beschäftigten sich folgende Instanzen: Die Gerichte bzw. Justiz mit 241 Fällen, die Verwaltungsbehörden mit 440, die Polizei mit 508, die Gestapo mit 580, die Partei mit 626, die Wehrmacht bzw. Kriegsgerichte mit 46. Unter "Sonstige" fallen 119 und ohne Angaben blieben 768 Fälle.⁵³

Zur Gruppe "Gerichte/Justiz" gehören die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Sondergerichte und der Volksgerechtshof. Unter "Verwaltungsbehörden" sind die kommunalen, regionalen und Länderinstanzen bis zur Reichsregie-

⁵¹ Ebenda XL, XLVIII mit Tabelle 4a, LXXVII.

⁵² Ebenda, Tabelle 3a, LXXVI.

⁵³ Ebenda, Tabelle 7a, LXXXII.

rung, die Reichsschrifttums- und Reichskulturkammer gemeint. Auch die "Polizei" als regulärer Ordnungshüter wurde zunehmend zur politischen Strafverfolgung eingesetzt. Das Hauptziel der "Gestapo" wieder war die Bekämpfung der Regimegegner. Unter dem Stichwort "Partei" zählen NSDAP mit ihren Ortsgruppen und den zugeordneten Organisationen wie SA, SS, HJ oder BDM. Sie schalteten sich häufig ein.⁵⁴

Von diesen 3328 Maßnahmen im Bistum Augsburg blieben aus der Sicht des NS-Regimes 2838 Vergehen. Unter "Vergehen" der betroffenen Priester ist nicht eine leichtere rechtswidrige Tat entsprechend dem heutigen § 12 Abs. 2 StGB zu verstehen, sondern eine Handlung, die sich gegen den Totalitätsanspruch des Regimes richtete. Gegen diese wirklichen oder vermeintlichen Vergehen mißliebiger Gegner ging der totalitäre Machthaber mit vielfältigen Zwangsmitteln vor.

Von diesen Vergehen sind im Bistum Augsburg 73 der Schule zuzuordnen, 532 dem Gottesdienst, 336 der Seelsorge, 47 der Ausländerseelsorge, 250 der Regimekritik, 309 der politischen Unzuverlässigkeit, 108 dem staatsfeindlichen Verhalten, 22 der Judenhilfe. Unter der Rubrik "Sonstige" fallen 136 und 1025 Fälle blieben ohne Angaben von Gründen.⁵⁵ Unter dem Stichwort "Schule" sind die Vorfälle zusammengefaßt, die mit dem sensiblen Bereich der Schule zu tun hatten, nämlich kritische Äußerungen, das Eintreten für die Bekenntnisschule, Proteste gegen die Schulkreuzentfernung oder auch eine Ohrfeige für einen frechen Schüler.

Zu "Gottesdienst" und "Seelsorge" gehörten die in Predigten und Christenlehren gemachten kritischen Äußerungen gegen die NS-Weltanschauung, die seelsorgerlichen und caritativen Bemühungen in der Jugend- und Verbandsarbeit, noch verstärkt nach der staatspolizeilichen Auflösung zahlreicher Organisationen, ferner die vielen Zusammenstöße mit den konkurrierenden NS-Vereinigungen, die kaum vermeidbaren Verstöße gegen das Sammlungsgesetz und das Versammlungsverbot.

Unter "Ausländerseelsorge" ist die "geistliche" und oft caritative Betreuung der katholischen "Fremdarbeiter" und Kriegsgefangenen gemeint. Der Umgang mit diesen Zwangsarbeitern in den Betrieben und in der Landwirtschaft wurde durch das Regime scharf reglementiert. Der mitmenschliche Kontakt war verboten. Auch die Gottesdienstbesucher sollten streng getrennt bleiben.

⁵⁴ Ebenda XLII.

⁵⁵ Ebenda, Tabelle 6a, LXXXI.

Verstöße wurden als Feindbegünstigung geahndet. Unter "Regimekritik" fallen wieder regimekritische Äußerungen, vor allem die Verstöße gegen das Heimtückegesetz vom 20. Dezember 1934, das mit allgemeinen Formulierungen jede Art von Kritik unter Strafandrohung stellte, oder auch die illegale Verbreitung von Schriften wie der gefälschte Mölders-Brief.⁵⁶

Der Sammelbegriff "Politische Unzuverlässigkeit" erfaßt zahlreiche politische Handlungs- bzw. Verhaltensweisen, wie Verweigerung oder unkorrekte Ausführungen des Hitlergrußes – z. B. "Heul Hitler!" oder das Lesen verbotener Bücher oder ausländischer Presseerzeugnisse, die Nichtbeflaggung oder unzureichende Beflaggung kirchlicher Gebäude mit Hakenkreuzfahnen, die Sabotage von Sammlungen von NS-Organisationen oder verdächtiges Abstimmungsverhalten bei Wahlen bzw. Volksentscheiden. Unter "staatsfeindlichem Verhalten" verstanden die Überwachungsorgane vor allem in den Kriegsjahren defätistische oder pazifistische Äußerungen, Verbreitung regimekritischer Flugblätter, Wehrkraftzersetzung, Landes- und Hochverrat und gegen Kriegsende das Hissen von weißen Fahnen.

Unter dem Stichwort "Juden" sind kritische Äußerungen zur NS-Rassenlehre, zur Judenverfolgung und aktive Hilfen erfaßt.

Alle übrigen feststellbaren Delikte, so auch die Devisenvergehen, Beleidigungen oder Einsprüche gegen unchristliche Taufnamen sind unter der Rubrik "Sonstiges" festgehalten. Die hohe Zahl in der Spalte "Ohne Angaben" ist wohl darauf zurückzuführen, daß beim Ausfüllen der Fragebögen die systematischen Anliegen der späteren Historiker nicht bedacht wurden.⁵⁷

Die KZ-Einweisungen

Lebensbedrohlich waren die KZ-Einweisungen. Der Priester Max Mayr, geboren 1891, war bereits als Pfarrer von Unterwindach vom 28. Juni bis 10. Juli 1933 in Schutzhaft. Verhöre durch den Bezirkshauptmann wegen Protesten gegen die Auflösung katholischer Vereine, Verwarnungen, Beanstandungen durch den Gebietsführer, heftige Anschuldigungen in der "Augsburger Gerichtszeitung" und Postüberwachung folgten. Das Sonderge-

⁵⁶ H. Witetschek, Der gefälschte und der echte Mölders-Brief, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 (1968) 60-65.

⁵⁷ U. v. Hehl, Priester XL ff.

richt in München verurteilte ihn 1934 zu 300 RM Geldstrafe und 105 RM Gerichtskosten. In der Presse beschuldigt, von der Partei verwarnt, wurde er 1935 nach Schiltberg zwangsversetzt. Nach erneuten Verhören, Beanstandungen und Verwarnungen fiel das eingeleitete Verfahren vor dem Sondergericht München am 9. Mai 1938 unter die Amnestie. Bis März 1940 erfolgten etwa 50 Anzeigen. Am 25. März 1940 wurde er wegen Beunruhigung der Bevölkerung in Schutzhaft genommen, am 12. Juli 1940 in das KZ Dachau überstellt, am 16. August 1940 nach Gusen, einer Außenstelle des KZ Mauthausen verlegt und am 8. Dezember wieder zurück nach Dachau gebracht. Von dort wurde er am 9. April 1945 durch Vermittlung von Bischof Wienken beim Reichssicherheitshauptamt Berlin entlassen.⁵⁸ Pater Albrecht Wagner von St. Ottilien läutete bei der Aufhebung des Klosters durch die Gestapo die Kirchenglocken. Er wurde Ende April 1941 verhaftet, ins Gestapogefängnis im Wittelsbacher Palais gebracht, im Mai in das KZ Dachau verlegt und am 22. Dezember 1941 entlassen.⁵⁹

Pfarrer Johannes Burkhart, geboren 1904, wirkte in Ettenbeuren, Markt Rettenbach und Oberhausen. Er hatte zunächst zwei Verfahren vor dem Amtsgericht, drei vor dem Landgericht und ein Verfahren vor dem Sondergericht. Gründe waren die Vervielfältigung und Verbreitung einer Predigt von Pater Rupert Mayer vom 11. März 1937, die wiederholte Kritik an der NS-Berichterstattung und an den Reden Goebbels'. Diese Verfahren endeten durch Einstellung bzw. fielen unter die Amnestie. Mehrfache Beanstandungen von Parteivertretern, Vorladungen, Verhöre durch Kreisleitung und Bezirksamt und Polizei, Verwarnungen, Beschlagnahmung der Schreibmaschine und des Vervielfältigungsapparates und der Entzug der Unterrichtserlaubnis sollten seine oppositionellen Kräfte brechen. Anlaß zu seiner Verhaftung war eine Festpredigt, die er am 17. August 1941 in Ettenbeuren (Lkr. Günzburg) hielt. In dieser Predigt stellte er die Frage: "Wozu müssen unsere Soldaten ihr Blut in Rußland verlieren, wenn wir den Bolschewismus im eigenen Land haben?" Ein persönlicher Gegner hatte die Verhaftung nachdrücklich betrieben. Die Gestapoleitstelle München verhaftete ihn am 2. Februar 1942 und brachte ihn am 18. April in das KZ Dachau. Das Sondergericht verurteilte ihn zu ei-

⁵⁸ Ebenda Sp. 141. – Fuchs, Hofmann, Thieme (Anm. 26) 55.

⁵⁹ Fuchs, Hofmann, Thieme (Anm. 26) 63.

nem Jahr Gefängnis. Doch er verblieb im KZ, wo er Malaria-Versuche über sich ergehen lassen mußte, bis zur Befreiung am 29. April 1945.⁶⁰

Pfarrvikar Bernhard Heinzmann von Illerbeuren (Lkr. Memmingen), geboren 1903, wurde wegen Verbreitung beunruhigender Gerüchte am 6. Januar 1941 in Polizeihaft genommen und am 19. März 1941 in das KZ Dachau gebracht. Dort erkrankte er an einer eitrigen Nierenentzündung. Obwohl er sich wieder erholte, blieb sein Name auf der Krankenliste. Mit dem Invalidentransport wurde er weggebracht und vergast.

Die offizielle Mitteilung an die Schwester lautete: "Ihr Bruder meldete sich am 12. September 1942 krank und wurde daraufhin unter Aufnahme im Krankenbau in ärztlicher Behandlung genommen. Es wurde ihm die bestmögliche medikamentöse und pflegerische Behandlung zuteil. Trotz ärztlicher Bemühungen gelang es nicht, der Krankheit Herr zu werden." Der Totenschein trägt das Datum vom 20. September 1942. Unter Todesursache heißt es: Darmkatarrh.⁶¹

Der 68jährige Frater Franz Klemens Martin, der den Missionären vom kostbaren Blute in Baumgärtle (Lkr. Mindelheim) angehörte, wurde auf Anordnung der Gestapo am 20. Oktober 1943 in Polizeihaft genommen, weil er einer Frau, die ihn mit "Heil Hitler" grüßte, erwiderte: in Bayern grüßt man nur noch mit Grüß Gott. Er wurde zunächst ins Gefängnis nach Karlsbad gebracht, am 29. Januar 1944 nach Dachau überstellt, wo er am 8. Januar 1945 verstarb.⁶²

An zwei weitere KZ-Priester ist zu denken, die nach der Vertreibung 1945/1946 im Bistum Augsburg eine neue Heimat fanden. Pfarrvikar Alois Langhans aus dem Bistum Leitmeritz, geboren 1908, wurde am

⁶⁰ Fuchs, Hofmann, Thieme 58. – E. Weiler, Die Geistlichen in Dachau, Lahr 1982, 101 ff. – Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg vom 30. Januar 1983, 14. – AZ vom 23. März 1983, 3.

⁶¹ Fuchs, Hofmann, Thieme 74, O. M. Knab, Der Martyrer von Böhmenkirch: Pfarrer B. Heinzmann + 1942, Böhmenkirch 1975. – J. Burkhart, B. Heinzmann, in: E. Weiler a.a.O. 100 f.

⁶² U. v. Hehl, Priester Sp. 136. – H. Witetschek, Schwaben 248. – E. Weiler (Hrsg.), Die Geistlichen in Dachau sowie in anderen Konzentrationslagern und Gefängnissen, Mödling 1971, 439.

19. Oktober 1940 verhaftet, am 13. Dezember 1940 ins KZ Dachau gebracht und am 6. April 1945 entlassen.⁶³

Der Erzpriester Reinhold Scholz aus Oberschlesien wurde am 27. Mai 1940 verhaftet, vom Volksgerichtshof in Berlin zu sechs Monaten Haft verurteilt, am 21. Dezember 1940 in das KZ Dachau eingeliefert und am 28. April 1945 durch die Aktion der Jesuiten Fr. Kreis und P. Pies befreit.⁶⁴

Maßnahmen gegen katholische Laien

Die staatlichen Quellen und Prozeßakten machen deutlich, daß viele katholische Laien an ihrer traditionellen Glaubensüberzeugung festhielten, sich den Gleichschaltungsmaßnahmen widersetzen und aus ihrer Treue zur Kirche heraus den katholischen Glauben und ihre Priester verteidigten. Da die vielen gegen sie eingeleiteten Maßnahmen nicht mehr statistisch vollständig zu erfassen sind, seien nur einige Fälle angeführt. Sie standen dem NS-Regime noch ungeschützt gegenüber. Der schon genannte Josef Inhofer von der katholischen Jugend, geboren 1915, wurde am 9. November 1935 verhaftet, nach mehrmonatiger Untersuchungshaft in das KZ-Dachau eingewiesen und erst nach eineinhalb Jahren wieder entlassen. Die verhärmte Heimkehr mit glattgeschorenem Kopf unter dem Druck der verordneten Verschwiegenheit schilderte Prälat Bruno Harder.⁶⁵ Inhofer wurde zum Arbeitsdienst und danach zur Wehrmacht eingezogen und fiel am 17. September 1941 in Rußland.⁶⁶

Hans Adlloch, geboren 1884, Diözesansekretär der katholischen Arbeitervereine und BVP-Stadtrat in Augsburg, wurde als "Pfaffenknecht" beschimpft. Am 20. März 1935 wurde er verhaftet und am 4. April in das KZ Dachau eingeliefert. Dort mußte er zunächst sechs Monate bis 4. Oktober 1935 bleiben. Im Zuge der Verhaftungswelle nach dem Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 wurde er wieder am 19. September 1944 in das KZ Dachau eingewiesen. Der Todesmarsch aus dem KZ Dachau, der am 24. April 1945 begann und um München in die Nähe von Bad Tölz führte,

⁶³ U. v. Hehl, *Priester* Sp. 1560. – E. Weiler 106-109, 399.

⁶⁴ Ebenda Sp. 285. – E. Weiler 589.

⁶⁵ B. Harder, *Jugend zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Erinnerungen an das Dritte Reich*, in: *Augsburger Blätter*, Heft 2 (1982) 41-49, Heft 3 (1982) 81-92.

⁶⁶ Fuchs, Hofmann, Thieme 32.

verzehrte seine letzten Kräfte. Nach der Befreiung wurde er noch nach München gebracht, wo er am 21. Mai 1945 verstarb.⁶⁷

Martin Mayrock, langjähriger Bezirksvorsitzender der Arbeitervereine Mittelschwabens und Memminger BVP-Stadtrat kam zunächst 1933 in Schutzhaft. Nach einer unvorsichtigen Äußerung über Hitler wurde er denunziert und im August 1943 zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. Vom Gefängnis Stadelheim kam er in das Zuchthaus Amberg. Während des Hafturlaubs anlässlich der Beerdigung seiner Frau, starb er, zum Skelett abgemagert, 1944 in seiner Heimatstadt Memmingen.⁶⁸

Zu den Blutzeugen ist auch Michael Kitzelmann zu zählen. Geboren 1916, war er während seiner Gymnasialzeit im Knabenseminar in Dillingen. Die Berufung zum Priestertum wurde in der Abschlußklasse unsicher. Um Zeit zu gewinnen, ging er im März 1936 zum Reichsarbeitsdienst und studierte ab Herbst 1936 in St. Stephan in Augsburg Philosophie. Ab Pfingsten 1937 wollte er Lehrer werden. Sein Aufnahmegesuch wurde von der Lehrerbildungsanstalt Pasing abgelehnt, weil er nicht bereit war, einer NS-Organisation beizutreten.

Im Juni 1937 wurde er zur Wehrmacht eingezogen. Nach dem Polenfeldzug machte er als Leutnant den Frankreichfeldzug mit. Geprägt von einem tief religiösen Elternhaus, ausgestattet mit einem sensiblen Gerechtigkeitssinn, der ihn die einmal gewonnene Überzeugung bis zum Äußersten vertreten ließ, von anderen auch als Allgäuer Dickköpfigkeit apostrophiert, vertrat er stets seine katholische Überzeugung. In Frankreich fiel er als regelmäßiger Gottesdienstbesucher auf. Als er dort im Leutnantsrock an der Fronleichnamsprozession teilnahm, kam es im Offizierskasino zu einem offenen Skandal.

Die Ankündigung des Rußlandfeldzuges machte ihn endgültig zum Gegner des NS-Regimes. Diese Haltung verstärkte sich im Dezember 1941, als er schrieb: "... die allergrößte Mehrzahl hat immer noch nicht begriffen, daß der Kampf gegen die Russen mit ihrem riesigen Hinterland nie zu einem Ende

⁶⁷ Ebenda 27 f. – M. Möhring, Hundert Jahre unterwegs. 1874-1974. Arbeiterverein Augsburg, Augsburg 1974, 101 ff. – G. Hetzer, Die Industriestadt Augsburg. Eine Sozialgeschichte der Arbeiteropposition, in: M. Broszat, E. Fröhlich, A. Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Band III: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München 1981, 230 f.

⁶⁸ Ebenda 28. – M. Ziegelbauer, Katholische Kirche und Katholizismus in Memmingen von 1900 bis 1975, in: JABG 10 (1976) 390.

kommt und Rußland das Massengrab des deutschen Volkes wird." Die Not und das Elend der Zivilbevölkerung, die schlechte Ausstattung der Soldaten schürten den Zorn des Kompanieführers auf die Urheber des Völkermordes. Nerven- und Muskelschmerzen brachten ihn in das Lazarett nach Orel. Dort fiel auch die Äußerung: "Daheim reißen sie die Kreuze aus den Schulen, und hier macht man uns vor, gegen den gottlosen Bolschewismus zu kämpfen!" Ein Spitzel meldete diese Äußerung, die zu seiner Verhaftung führte. Das Standgericht der Division verurteilte ihn am Karfreitag, den 3. April 1942, wegen "Wehrkraftzersetzung" zum Tode. Kriegspfarrer Schmitterer betreute ihn während der zehn Wochen zwischen Verurteilung und Vollstreckung. Am Spätnachmittag des 10. Juni 1942 wurde ihm die Ablehnung des Gnadengesuches mitgeteilt und die Vollstreckung auf den folgenden Tag 8 Uhr angesetzt. Kitzelmann verstand seinen Tod als Sühneopfer. Dem Feldwebel, der ihn denunziert hatte, ließ er mitteilen, daß er ihm von ganzem Herzen verzeihe. Mit den Worten: "Jesus, Dir leb ich, Jesus Dir sterb ich" wurde sein 26jähriges irdisches Leben von den Kugeln des Erschießungskommandos am 11. Juni 1942, 8 Uhr beendet.⁶⁹

Diese Gemaßregelten und Opfer waren keine Revolutionäre. Sie wollten durchwegs die staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen. Sie konnten aber unter den Bedingungen des totalitären NS-Regimes nicht auf das Recht verzichten, nach den Geboten Gottes leben zu dürfen, wie dies P. Ingbert Naab als einen Grundsatz der christlichen Staatslehre in seinem Aufsatz: "Der Kampf um die Menschenrechte" im "Geraden Weg" vom 17. Juni 1932 gegen die Nationalsozialisten formulierte.⁷⁰

Zu ihnen zählten die namentlich nicht erfaßbaren Ordensleute und Laien, die z. B. in den Anstalten für Behinderte wie in Ursberg, Irsee oder Glött versuchten, die Euthanasieaktionen zu unterlaufen. In einer Reihe von Fällen konnten Verlegungen rückgängig gemacht und Behinderte gerettet werden.⁷¹ Dazu gehören nach den Berichten der Regierungspräsidenten in den Kriegsjahren auch die Kreise der Bevölkerung, die entgegen den gesetzlichen

⁶⁹ H. Hümmeler, M. Kitzelmann. Mensch-Soldat-Christ, Lederdorn über Cham 1964.

⁷⁰ H. Witetschek (Anm. 29) 132.

⁷¹ Fuchs, Hofmann, Thieme (Anm. 26) 65. – E. T. Mader, Das erzwungene Sterben von Patienten der Heil- und Pflgeanstalt Kaufbeuren-Irsee zwischen 1940 und 1945 nach Dokumenten und Berichten von Augenzeugen, Blöcktach 1982 (= Heimatkunde I). – H. Mors, Regens Wagner und sein Werk, Weißenhorn, 1986, 36.

Bestimmungen die ausländischen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen gut behandelt und mit ihnen an den alten kirchlichen Feiertagen festgehalten haben.⁷²

Der konspirative Widerstand

Mit den konspirativen Widerstandsaktionen bekommen die politischen Handlungen und Verhaltensweisen eine andere Qualität.

Hier ist auf Max Joseph Metzger, den Freiburger Diözesanpriester zu verweisen, der von 1928 bis 1940 in Meitingen lebte. Er war der Begründer der "Una Sancta-Bewegung", des "Friedensbundes Deutscher Katholiken", der "Weltfriedensorganisation vom Weißen Kreuz", die 1927 den Namen "Christkönigsgesellschaft" erhielt und 1928 ihren Sitz von Linz nach Meitingen verlegte.

In Augsburg war er zunächst vom 23. bis 26. Januar 1934 in Haft. Haussuchungen und Postüberwachung erschwerten seine Tätigkeit. Im Zusammenhang mit dem Münchener Attentat auf Hitler im Bürgerbräukeller wurde er ohne Angaben von Gründen am 9. November 1939 festgenommen und bis 4. Dezember in Augsburg in Haft gehalten. Um sich der ständigen Bespitzelung zu entziehen, ging er 1940 nach Berlin. Dort führte er seine missionarische Arbeit weiter. In einem Memorandum entwickelte er für den evangelischen Bischof Eidem von Upsala Vorstellungen für die Gestaltung Deutschlands nach dem Krieg. Der Bischof sollte bei den Alliierten um erträgliche Friedensbedingungen bitten. Doch die Überbringerin, ein vertrautes Mitglied der Una Sancta, eine Schwedin, die er seit langem persönlich kannte, war eine Gestapoagentin. Metzger wurde am 23. Juni 1943 verhaftet, am 14. Oktober 1943 vom Volksgerichtshof unter Roland Freisler zum Tode verurteilt und am 17. April 1944 hingerichtet.⁷³

⁷² H. Witetschek, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933-1943, VII: Ergänzungsband: Regierungsbezirke Oberbayern, Ober- und Mittelfranken, Schwaben 1943-1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Band 32), Mainz 1981.

⁷³ B. M. Kempner (Anm. 49) 274-289.

Der Hochland-Kreis um Carl Muth widersetzte sich der Gleichschaltung der Zeitschrift bis zu ihrer Einstellung 1941.⁷⁴ Zu diesem Kreis zählten auch Gertrud von Le Fort (1876-1971),⁷⁵ die seit 1939 in Oberstdorf lebte, und Theodor Haecker (1879-1945),⁷⁶ der 1933 vorübergehend verhaftet wurde, erhielt 1936 Rede- und 1938 Publikationsverbot. Im Jahre 1944 in München ausgebombt, fand er bei seiner früheren Haushälterin in Ustersbach bei Augsburg eine Unterkunft, wo er am 9. April 1945 verstarb. Auf den geistigen Hintergrund dieses Hochland-Kreises stützten sich die Geschwister Scholl mit ihren Freunden. Hans Scholl ordnete die Privatbibliothek von Carl Muth, der ihnen auch den Zugang zu Pater Romuald Baurreiß vom Kloster St. Bonifaz in München eröffnete. Theodor Haecker wurde ab Frühsommer 1942 wiederholt zu Lese- und Diskussionsabenden in den Kreis der "Weißen Rose" eingeladen.⁷⁷

Während Kronprinz Rupprecht, der aufgrund eines Aufenthaltsverbots in Florenz lebte, den Oppositionsgruppen zurückhaltend gegenüberstand, hatte sein Kabinettschef Franz Freiherr von Redwitz Verbindung zu dem Kreis um den früheren bayerischen Gesandten in Berlin, Franz Sperr (1878-1945). Dazu gehörten auch der ehemalige Reichswehrminister Otto Karl Geßler (1875-1955), der seit der NS-Zeit in Lindenberg lebte, Joseph Ernst Fürst Fugger-Glött aus Kirchheim (1895-1981) und der Augsburger Rechtsanwalt Franz Reisert (1889-1965).⁷⁸ Sie hatten Verbindung zum Kreisauer Kreis.

⁷⁴ K. Ackermann, *Der Widerstand der Monatsschrift Hochland gegen den Nationalsozialismus*, München 1965.

⁷⁵ G. v. LeFort, *Aufzeichnungen und Erinnerungen*, Einsiedeln, Zürich, Köln 1958. – G. Kranz, *Gertrud von LeFort. Leben und Werk in Daten, Bildern und Zeugnissen*, Frankfurt am Main 1976.

⁷⁶ G. Schnarwiler, *Theodor Haeckers christliches Menschenbild*, Bukoba (Tanganyika) 1961. – E. Blessing, *Theodor Haecker. Gestalt und Werk*, Nürnberg 1959.

⁷⁷ A. Landersdorfer, *Die "Weiße Rose" – eine studentische Widerstandsgruppe in München*, in: G. Schwaiger (Hrsg.), *Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft*, Band I, München, Zürich 1984, 853-892. – H. Maier, *Christlicher Widerstand im Dritten Reich*, in: *Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg* vom 3. April 1988, 24 f., vom 10. April 1988, 26 f., vom 17. April 1988, 20 f.

⁷⁸ K. O. v. Aretin, *Der bayerische Adel*, in: *Bayern in der NS-Zeit* (Anm. 67), 561 ff. – W. E. Winterhager, *Der Kreisauer Kreis. Porträt einer Widerstandsgruppe. Begleitband zu einer Ausstellung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz*, Mainz 1985, 126 ff. – H. Witetschek, (Anm. 72) 55 mit Anm. 7.

Mit dem Sperr- und dem Kreisauer Kreis vollzieht sich der Übergang zum militärischen Widerstand. Dem Kreisauer Kreis gehörten von kirchlicher Seite die Jesuiten an: Pater Provinzial Augustin Rösch (1893-1961), Pater Alfred Delp (1907-1945) und Pater Lothar König (1906-1946). Die Kreisauer planten für den Tag nach dem Krieg unter den Aspekten des Staatsaufbaues, der territorialen Neugliederung des Reiches, der Wirtschafts- und Sozialordnung, der Agrarfragen, der Kirche, der Kultur und des Bildungswesens. Sie befaßten sich mit den Menschenrechten und dem Naturrecht. Ausgehend von der Entrechtung und Entwürdigung des Menschen konnte sich die Neuordnung des Gemeinwesens nur aus einer christlich begründeten Humanität vollziehen. Sie wandten sich gegen Unrecht, Unfreiheit und Unwahrheit und traten für mehr Menschlichkeit ein.⁷⁹ Der Personalismus mit einem Zug zum "personalen Sozialismus" sollte als wichtiges Element die politische Ordnung bestimmen. Über die Naturrechtsdoktrin herrschte keine Übereinstimmung. Doch eine christliche Grundstimmung war vorherrschend. Aber der Kirche fiel kein unmittelbares politisches Handeln zu. In der Vorlage für die Augustbesprechung 1942 an Moltke heißt es: "Sinn und Zweck der Kirche ist weder die Politik, noch das Politische. Die innerweltliche Aufgabe der Kirche umfaßt die Rühmung Gottes, die Vermittlung des übernatürlichen Heiles an die Menschen, die Sorge um die gottgesetzte Ordnung des Lebens. Es wäre von seiten des Erwartenden her eine Täuschung, von seiten der Kirche her eine für den Staat und Kirche gefährliche Grenzüberschreitung, wenn die Kirche zu direkten politischen Aktionen schritte. Für die gottgesetzte Ordnung muß die Kirche eintreten. Aber sie kann nur versuchen, bei den Menschen Bereitschaft zu erwecken, nach dieser Ordnung zu leben."⁸⁰ Daß die Kreisauer Bayern in zwei Gaue teilen wollten, stieß auf den Widerspruch von Sperr und Fürst Fugger. Franz Reisert war in einem kommenden föderativen Deutschland als Landesverweser in Südbayern im Gespräch. Dieser lehnte ab und schlug Franz Sperr oder Fürst Josef Ernst Fugger von Glött vor. In anderen Erwägungen wurde Reisert als Staatssekretär in einem künftigen Justizministerium gesehen.

Als die Kreisauer im Herbst 1943 auf die Kapitulation an der Westfront und auf eine militärische Aktion in Bayern hofften, widersprachen Sperr und

⁷⁹ R. Bleistein (Hrsg.), Dossier: Kreisauer Kreis. Dokumente aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Aus dem Nachlaß von Lothar König S. J., Frankfurt am Main 1987, 32.

⁸⁰ Ebenda 184 ff, 190, 195. – R. Bleistein (Hrsg.), A. Delp, Gesammelte Schriften, I-V, Frankfurt 1982-1984, 1988.

Reisert wegen der unzureichenden Organisation. Die guten Beziehungen über die militärische Lage bezogen die Jesuiten Delp und König von Sperr und seinem Kreis. Dies zeigen die Besuche P. Königs bei Major Günther Caracciola-Delbrück (1898-1945), dem Verbindungsoffizier der Wehrmacht beim Reichsstatthalter Ritter von Epp (1868-1946). Von den Kreisauern zogen sich auch die Fäden zum Goerdeler-Kreis. Sperr besuchte am 6. Juni 1944 Oberst Claus Graf von Stauffenberg (1907-1944), um sich im Auftrag seiner Widerstandsgruppe Klarheit über die Absichten und Planungen der Militärs zu verschaffen. An diesem Abend suchte auch P. Delp Stauffenberg in Bamberg auf.⁸¹

Oberst Stauffenberg (1907-1944), der vertrauenswürdige Offiziere suchte, eröffnete Baron Ludwig Leonrod (1906-1944), Sitz in Schmiechen, daß das Attentat auf Hitler nicht zu umgehen sei. Er war beim Armeekommando VII in München stationiert. Als gläubiger Katholik trug er seine Zweifel zu seinem Beichtvater Kaplan Hermann Joseph Wehrle (1899-1944). Im Dezember 1943 wurde er nach Berlin versetzt. Zu den Vertrauten Stauffenbergs zählte auch Rudolf Graf Morogna Redwitz, ein Bruder des Kabinettschefs des Kronprinzen, Franz Freiherr von Redwitz, deren Verwandtschaft wieder nach Rennertshofen (Lkr. Neuburg) reicht. Dieser war Chef der Abwehr in Wien und führte dort die Aktion am 20. Juli 1944 durch.⁸²

Dem gescheiterten Attentat folgte die blutige Vergeltung. Stauffenberg wurde noch am Abend des 20. Juli 1944 standrechtlich erschossen, Baron Leonrod und Graf Morogna Redwitz verurteilt und hingerichtet. Pater Delp wurde am 28. Juli 1944, Sperr mit seiner Frau am 2. September, Fugger von Glött am 3. September und Reisert am 4. September verhaftet. Erst in den Verhören in den Berliner Gefängnissen durch die Gestapo kamen die äußerst geheimen Verbindungen ans Licht. Pater Alfred Delp und Franz Sperr wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Rechtsanwalt Reisert erhielt fünf Jahre Zuchthaus und Fürst Fugger von Glött drei Jahre Gefängnis.⁸³ Zu erinnern ist auch an die Sippenhaft von Monika Freiin von Leonrod, die seit 1943 verheiratet, im September 1944 in Schmiechen (Lkr. Friedberg) festgenom-

⁸¹ R. Bleistein, A. Delp. Geschichte eines Zeugen. Frankfurt am Main 1989, 275 f. – W. E. Winterhager 136 ff.

⁸² K. O. v. Aretin 565. – Zu den Vorgängen in Wien vgl. L. Jedlicka, Der 20. Juli 1944 in Österreich, Wien 1966.

⁸³ R. Bleistein 277, 392.

men wurde. Die Verhaftungswelle erfaßte erneut eine Reihe ehemaliger Mandatsträger, die in das KZ eingeliefert wurden.⁸⁴

Der Aufruf der "Freiheitsaktion Bayern" zeigte auch im Augsburger Raum Wirkung. Diese Gruppierung von Offizieren und Mannschaften der Wehrmacht in München und Freising löste in der Nacht vom 27. auf 28. April 1945 einen bewaffneten Aufstand gegen die NS-Machthaber aus. Über den Sender Freimann wurde der Bevölkerung das Stichwort "Fasanenjagd" bekanntgegeben. Die Arbeiter wurden aufgefordert, die Betriebe vor der Zerstörung durch die Nazis zu schützen und damit Arbeit und Brot für die Zukunft zu sichern. Ziel der Aktion war die Einstellung der sinnlosen Kampfhandlungen.⁸⁵ Was in München oder Penzberg nicht gelang, führte in Augsburg zum Erfolg. Eine Widerstandsgruppe unter Leitung des Oberarztes am Städtischen Hauptkrankenhaus, Dr. Ludwig Lang, und des Sachgebietsleiters am Städtischen Arbeitsamt, Georg Achaz, die sich "John Roy" nannte, traf sich heimlich im Lazarett Maria Stern in Göggingen, in der Blindenanstalt in der Jesuitengasse oder im Kloster St. Elisabeth beim Dom. Sie wollte die Stadt Augsburg kampfflos übergeben. An Bischof Kumpfmüller wurde die Bitte um Mithilfe herangetragen. Dieser bat am Abend des 27. April 1945 Domkapitular Dr. Josef Hörmann um seine Begleitung. Der Prälat konnte den Bischof überzeugen, so daß er ihn mit dieser Mission betraute. Mit dem Oberbürgermeister Mayr gelangte er zu Gaulleiter Wahl. Dort berief sich der Stadtkommandant Fehn auf seine erhaltenen Befehle. Der Widerstandsgruppe gelang es, telefonische Verbindung zu den US-Streitkräften herzustellen. Diese teilten mit, daß 2000 Bomberflugzeuge zum Angriff auf Augsburger bereitstünden. Die Widerstandsgruppe schickte im Morgengrauen des 28. April 1945 Emissäre zu den Amerikanern vor den Toren der Stadt. Anton Kaiser berichtete, daß sie mit den Fahrrädern und weißen Servietten als Parlamentärzeichen in Kriegshaber auf die Amerikaner trafen. Die Emissäre wollten die Truppen in die Stadt führen. Die amerikanischen Soldaten beabsichtigten zunächst, sie als Geiseln auf den vordersten Panzer zu setzen. Doch dann sollten sie den Weg erkunden. Volkssturmlaute mit Maschinengewehren und Panzerfäusten überredeten sie zum Abzug. Die Leute um Dr. Lang gaben sich mit schwenkenden weißen Fahnen zu erkennen. Sie forderten die Be-

⁸⁴ H. Witetschek (Anm. 72) 57.

⁸⁵ H. Troll, Aktionen zur Kriegsbeendigung im Frühjahr 1945, in: Bayern in der NS-Zeit, IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt (Anm. 67), München, Wien 1981, 660 ff.

wohner auf, weiße Fahnen zu hissen. Am Hohen Weg wartete Prälat Hörmann mit anderen aus der Widerstandsgruppe. Sie führten die amerikanischen Offiziere mit ihrem Stoßtrupp zum Gefechtsstand des Kampfkommandanten, der im Handstreich genommen wurde.⁸⁶

Würdigung

Rückblickend bleibt festzuhalten, daß die Konflikte des NS-Regimes mit der Kirche nach den Quellen auf beiden Seiten als "Kirchenkampf" bezeichnet und von den Zeitgenossen so empfunden wurden. Den Anspruch des NS-Regimes formulierte Goebbels vor österreichischen Künstlern im März 1938 wie folgt: "Es ist ein großer Irrtum zu glauben, daß der Nationalsozialismus nur eine politische Lehre sei. Der Nationalsozialismus ist eine neue totale Auffassung des menschlichen Lebens, und weil er total ist, deshalb bezieht er alle Bereiche des menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns in seinen Wirkungskreis mit ein".⁸⁷ Deshalb gerieten Bischöfe, Geistliche und Laien bei der Verteidigung kirchlicher Rechte aus dem religiösen in den politischen Bereich. Sie alle waren keine Revolutionäre. Sie wollten die staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, aber auch nach ihrer Glaubenstradition leben dürfen. Dieses Widersetzen gegen die Gleichschaltung wurde vom NS-Regime mit "staatsfeindlichen Bestrebungen" gleichgesetzt.

Nach dem Urteil der NS-Berichtersteller standen der Klerus und weite katholische Bevölkerungskreise diesen nationalsozialistischen Zielen ablehnend gegenüber. Im Sommer 1937 stimmten die berichtenden Behörden überein, daß die NSDAP als einzige politische Willensträgerin "den äußeren Ausdruck des politischen Lebens" beherrschte. Als einzigen sichtbaren Gegenspieler erkannten sie den "politischen Klerus." Doch die Widerstandsnester um die früheren örtlichen Machthaber der BVP und die Pfarrhöfe wurden kleiner. Die Regierung von Oberbayern meldete, daß nach den Judenpogromen vom 9. November 1938 die Prediger nun öfter auf alttestamentliche Texte zurückgriffen. Dagegen würden sich die täglichen Erörterungen der Judenfrage durch den Rundfunk vor den Nachrichten als ausgezeichnetes

⁸⁶ H. Stoll, Die Übergabe der Stadt Augsburg an die amerikanischen Streitkräfte 1945, in: JABG 4 (1970) 103-105. – W. Domarus, Nationalsozialismus, Krieg und Bevölkerung. Untersuchungen zur Lage, Volksstimmung und Struktur in Augsburg während des Dritten Reiches, München 1977, 190 ff. – Fuchs, Hofmann, Thieme 67.

⁸⁷ Reichspost Nr. 90 vom 30. März 1938 nach H. Hürten (Anm. 2) 62 f.

Belehrungsmittel erweisen: "Nur die von der Kirche beeinflussten Kreise gehen in der Judenfrage noch nicht mit." Der 50. Geburtstag Hitlers am 20. April 1939 schien nach außen hin alle Gegensätze zu überdecken. Das ganze Volk bis ins letzte Dorf hinaus, so die Berichterstatter, feierten dieses Fest mit "reichstem Flaggen-, Grün- und Lichterschmuck, mit Truppenparaden, Fackelzügen und Ansprachen, mit Kirchengebeten und Kirchengeläute..." Dennoch folgten von Monat zu Monat die Meldungen über Polizeihaft, Strafanzeigen, Verwarnungen, Unterrichtsverbote und Auflagen von Sicherungsgeld.

Der Kriegsbeginn drückte auf die Stimmung der Bevölkerung. Schon am 3. September 1939 erließ der Chef der Sicherheitspolizei an alle Gestapostellen folgenden Erlaß: "... 1. Jeder Versuch, die Geschlossenheit und den Kampfwillen des deutschen Volkes zu zersetzen, ist rücksichtslos zu unterdrücken. Insbesondere ist gegen jede Person sofort durch Festnahme einzuschreiten, die in ihren Äußerungen am Sieg des deutschen Volkes zweifelt oder das Recht des Krieges in Frage stellt..." Die Berichterstatter wiesen auch darauf hin, daß die Hirtenbriefe der Bischöfe zu den Maßnahmen gegen die Kirche von den meisten Gläubigen mit Befriedigung aufgenommen, von anderen als zu starke Einmischung in die Politik kritisiert wurden. Den nationalsozialistischen Kreisen wieder gingen die Maßnahmen gegen die Kirche nicht schnell genug.⁸⁸

Die zahlreichen Maßnahmen gegen Geistliche und Laien von Verwarnungen, Haftstrafen bis zu Einweisungen in das KZ waren Kennzeichen dieses Kirchenkampfes. Die zunehmenden Todesurteile in den Kriegsjahren führten zu weiteren Einschüchterungen. Als Einzelkämpfer legten die Gemaßregelten ihr Glaubenszeugnis ab. Auch bei den Akteuren des konspirativen Widerstandes standen die religiös ethischen Motivationen vor den politischen Zielsetzungen. Sie wollten den Weg frei machen für eine geistige und sittliche Erneuerung des Volkes, nach der wieder ein neuer Staat aufgebaut werden sollte.⁸⁹

Alle diese Akteure waren dem christlichen Humanum verpflichtet, die Einzelkämpfer, die Widerstandskämpfer oder die Geistlichen und Laien, die im

⁸⁸ H. Hürten 69.

⁸⁹ H. Witetschek, Die kirchliche Lage im Erzbistum München und Freising nach den Berichten der Regierungspräsidenten 1933 bis 1945, in: G. Schwaiger (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, München und Zürich 1984, 8-70.

Sinne der "Freiheitsaktion Bayern" für eine möglichst kampflose Übergabe der Städte und Dörfer sorgten, oder wie eine Bauersfrau im Raume Landsberg abgesprungene amerikanische Fallschirmspringer unterstützte, oder andere wieder flüchtigen Soldaten und Ausländern weiterhalfen. Ihre Aktionen mußten oft bis zuletzt gegen fanatische Nationalsozialisten unter der Gefahr der standrechtlichen Erschießung durchgeführt werden. Geistliche, als Gegner des NS-Regimes bekannt, erleichterten als Vertrauenspersonen bei den US-Streitkräften manchen Übergang in die Nachkriegszeit.⁹⁰

⁹⁰ H. Troll (Anm. 67) 658, 686.